



CH-3003 Bern, BAV

An die Adressaten
gemäss Verteiler

Aktenzeichen: BAV-011-00003/00002/00004/00001/00001

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: hem

Sachbearbeiter/in: Marcel Hepp

Bern, 23. Juli 2014

Revision der Seilbahnverordnung, Anhörung der interessierten Kreise

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem Inkrafttreten von Seilbahngesetz und Seilbahnverordnung am 1. Januar 2007 haben wir nunmehr über sieben Jahre Erfahrung mit der Anwendung des neuen Seilbahnrechts. Es hat sich in seinen Grundzügen bewährt. Deshalb möchten wir lediglich dort Verbesserungen an der Seilbahnverordnung und der Verordnung über die Ausbildung und Anerkennung der technischen Leiter von Seilbahnen vornehmen, wo in der praktischen Anwendung Verbesserungsmöglichkeiten erkannt wurden.

Die Entwürfe berücksichtigen so weit als möglich die Stellungnahmen, die im Rahmen der Vorkonsultation 2013 eingegangen sind. Namentlich hervorzuheben sind die Stellungnahmen von Seilbahnen Schweiz, der Kontrollstelle des interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte sowie der Vereinigung technisches Kader Schweizer Seilbahnen.

Bezüglich der Seilbahnverordnung schlagen wir als grösste Veränderung vor, eine Lücke bezüglich des Vieraugenprinzips zu schliessen. Deshalb soll sich der Sachverständigenbericht neu auch auf die Seilrechnung erstrecken. Damit dürfte nicht nur ein Gewinn an Sicherheit, sondern auch an Planungssicherheit verbunden sein, da allfällige Planungsfehler schon vor Gesuchseinreichung vermieden werden können.

Weiter sollen die Anforderungen an die Dienstfähigkeit, die bislang in Artikel 45 Absatz 4 SebV nur rudimentär geregelt waren, in Anlehnung an die Regelungen im Eisenbahnbereich ausführlicher gestaltet werden und dabei auch die Kontrolle der Dienstfähigkeit innerhalb des Seilbahnunternehmens beinhalten.

Bundesamt für Verkehr BAV
Postadresse: CH-3003 Bern
Standortadresse: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Marcel Hepp
Tel. +41 58 46 30092, Fax +41 58 46 25811
marcel.hepp@bav.admin.ch
www.bav.admin.ch





Aktenzeichen: BAV-011-00003/00002/00004/00001/00001

Schliesslich werden mehrere Vereinfachungen vorgeschlagen: So soll die Pflicht für die Hersteller wegfallen, vor der Erstanwendung von Bauteilen Unterlagen einzureichen, welche der Aufsicht dienen. Es werden Doppelspurigkeiten zwischen Unfalluntersuchungsverordnung und Seilbahnverordnung beseitigt. Und es wird die Vorschrift aufgehoben, wonach die Aufsichtsbehörden Vorgaben bezüglich der Einheitlichkeit von Betriebsvorschriften machen können.

Die Anerkennung als technischer Leiter soll neu nicht mehr an ein bestimmtes Seilbahnunternehmen gebunden sein.

Die Verordnung über die technischen Leiter (VtL) soll neu auch für kantonale bewilligte Seilbahnen gelten. In der VtL schlagen wir vor, die Anforderungen an die Ausbildung der technischen Leiter und ihrer Stellvertreter differenzierter zu regeln und eine Weiterbildungspflicht in der Verordnung zu verankern.

Die Anhörungsunterlagen (Seilbahnverordnung, Erläuterungen zur Seilbahnverordnung, Verordnung über die technischen Leiter sowie einen Fragenkatalog) können Sie auf unserer Homepage unter

www.bav.admin.ch / Aktuell / Laufende Vernehmlassungen

abrufen.

Sie erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme **bis zum 16. September 2014**.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme (elektronisch) an: marcel.hepp@bav.admin.ch.

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Marcel Hepp (Tel: 058 46 30092) zur Verfügung.

Die Änderungen könnten nach derzeitigem Planungsstand am 1. Mai 2015 in Kraft treten.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Dr. Peter Füglistaler
Direktor



Aktenzeichen: BAV-011-00003/00002/00004/00001/00001

Kopie z.K. an:

- hem/aa

Intern per Zeiger an:

- FÜ, BAG, ZEP, EDT, saf, qul, rub, woj, lup, koe